



Protokoll

12. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin:	Montag, 25.11.2024
Raum, Ort:	Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Björn Busse

Mitglieder

Herr Oliver Wedekind

Herr Maik Burgdorf

Herr Christoph Moritz

Frau Antje Schulz

Herr Günter Schmidt

Herr Christian Falk

Grundmandat

Herr Günther Engelhardt

Bürgervertretung

Herr Jürgen Rubin

Protokollführung

Frau Lena Fornfett-Scheffler

Verwaltung

Frau Bettina Conrady

Herr Rüdiger Ernst

Herr Christian Gleicher

Herr Ulrich Heinisch

Herr Dirk Hornemann

Herr Tobias Jahns

Herr Fabian Laaß
Frau Nicole Lehmann
Herr Thorsten Radigk
Frau Victoria Rohde
Frau Silke Tödter

Entschuldigte:

Mitglieder

Frau Simone Pifan	fehlt entschuldigt
Frau Marion Övermöhle-Mühlbach	fehlt unentschuldigt
Frau Claudia Wilke	fehlt entschuldigt
Herr Jan Wouter van Leeuwen	fehlt unentschuldigt

Grundmandat

Herr Karl-Heinrich Belte	fehlt unentschuldigt
Frau Birgit Reimers	fehlt unentschuldigt

Bürgervertretung

Herr Sven Anders	fehlt entschuldigt
Frau Janna Giere	fehlt unentschuldigt
Herr Marc Weidlich	fehlt unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2024
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 6 Bericht zum Gleichstellungsplan des Landkreises Peine 2025 - 2027
- 7 Richtlinie zur Förderung der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger (RL KatS-Zuwendungen)
- 8 Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und der Kreisfeuerwehr
- 9 Personal Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) - Bereich Atemschutz
- 10 Doppischer Produkthaushalt 2025 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung und Recht" ohne den Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"
- 11 Doppischer Produkthaushalt 2025 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 bis 4 sowie des Personalrates und des Rechnungsprüfungsamtes
- 12 Doppischer Produkthaushalt 2025 für das Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel
- 13 Informationen der Verwaltung
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende **KTA Busse** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden durch **KTA Busse** festgestellt.

Keine Anmerkungen.

Einstimmig angenommen.

3 . Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2024

Gleichstellungsbeauftragte Tödter ergänzt für ein besseres Verständnis Folgendes zu Punkt 6 Absatz 3: „**Gleichstellungsbeauftragte Tödter** bekräftigt die Wichtigkeit der Istanbul-Konvention und deren Umsetzung. Dabei könnte die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auch beim Landkreis Peine helfen. Sie fordert im Rahmen der Prävention ein verändertes Rollenverständnis von Frauen und Männern.“

KTA Schmidt merkt zu Punkt 14 Absatz 2 an, dass ihm von der Stadt Peine vor der Ausschusssitzung am 09.09.2024 auf Nachfrage mitgeteilt wurde, dass der Landkreis Peine für die Aufstellung der Poller in einer Feldeinfahrt zwischen Meerdorf und Duttonstedt zuständig sei. Aufgrund dessen hätte er die Nachfrage in der letzten Ausschusssitzung gestellt. Aus dem Protokoll sei nun jedoch zu entnehmen, dass doch die Stadt Peine zuständig sei. **EKRin Conrady** teilt daraufhin mit, dass durch den Fachdienst Finanzen eine Nachfrage bei der Stadt Peine erfolgt ist. Diese hat bestätigt, dass sie entsprechend zuständig ist.

Beschluss:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 1

4 . Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

5 . Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte Tödter teilt mit, dass am heutigen „Orange Day“, eine Pressemitteilung herausgegeben wurde, dass der Referentenentwurf für ein Gewalthilfegesetz vorliegt. Sie äußert ihr Bedauern, dass der NLT sich hierzu bereits nicht positiv geäußert hat. Ein Recht auf Schutz wäre bundesrechtlich sinnvoll, sodass auch alle Kommunen danach entsprechend handeln können. Gewalt gegen Frauen (Krankenhausaufenthalte, Polizeieinsätze, Therapien etc.) kostet die Gesellschaft rund 3,8 Milliarden Euro. Das Argument „Gewaltschutz gegen Frauen kostet zu viel“, kann somit nicht dagegengestellt werden.

Den Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Peine ist es wichtig mehr Prävention zum Thema „Gewalt gegen Frau“ zu betreiben. In diesem Rahmen empfiehlt Gleichstellungsbeauftragte Tödter das Projekt „War doch nur Spaß“ der Stadt München, das extra für Schulen konzipiert wurde und auch entsprechend einfach umzusetzen ist. Es handelt sich hier um ein umfassendes Handbuch zum Umgang mit Grenzverletzungen und Altersgewalt gegen Mädchen in der Schule.

In Schulen scheint es Alltag zu sein, das Mädchen und junge Frauen in und nach dem Schulunterricht bedrängt, geärgert, verunglimpft, abgewertet oder sexuell belästigt werden und das nur aufgrund des Geschlechts. Diese geschlechtertypische Machtverteilung geht einher mit diesen sehr konservativen Rollenerwartungen, die wieder mehr in Erscheinung treten („rosa, hellblau“). Gleichstellungsbeauftragte Tödter sieht diese konservative Rollenerwartung u.a. in den sozialen Medien begründet. Es ist wichtig Mädchen und Jungen schon sehr früh beizubringen fair miteinander umzugehen und so für eine Entspannung der Geschlechterbeziehung zu sorgen.

Aufgrund dessen hat Gleichstellungsbeauftragte Tödter dieses Konzept allen weiterführenden Schulen zur Nutzung zugeschickt. Nichtsdestotrotz ist es nur ein Konzept, sodass weiterhin darüber nachgedacht werden muss, wie weiterhin präventiv mehr gegen Gewalt gegen Frauen vorgegangen werden kann. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Zahlen von Gewaltfällen gegen Frauen (bis hin zum Femizid) weiterhin steigen.

Letztlich informiert **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** darüber, dass sie zum 31.05.2025 aus dem Dienst ausscheiden wird. **EKRin Conrady** ergänzt, dass gerade Vorbereitungen laufen, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten neu auszuschreiben. Über den Ausschreibungstext hat der Kreistag zu entscheiden.

6. Bericht zum Gleichstellungsplan des Landkreises Peine 2025 - 2027 **Vorlage: 2024/155**

ERKin Conrady begrüßt alle Anwesenden und stellt den Gleichstellungsplan des Landkreises Peine für die Jahre 2025-2027 vor. Dieser ist zusammen mit der Einladung allen Beteiligten zugegangen.

Da der Landkreis Peine eine Dienststelle mit mehr als 50 Beschäftigten ist, besteht gemäß § 15 NGG die Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt für drei Jahre (2025-2027) und erfolgt in Zusammenarbeit des Fachdienst Personal und Service, der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates. Stichtag der Datenerhebung war der 30.06.2024 bzw. für die Auszubildenden und Studierenden der 01.08.2024.

Das sogenannte dritte Geschlecht ist im NGG nicht vorgesehen, weswegen es auch in dieser Statistik nicht erfasst wird.

Mit dem Gleichstellungsplan sollen die Ziele des NGG, insbesondere die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der öffentlichen Verwaltung, unterstützt werden.

Eines der wichtigsten Handlungsziele ist dabei der Abbau der Unterrepräsentanzen (Anteil eines Geschlechts von unter 45%) von Frauen und Männern innerhalb der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen durch gezielte Maßnahmen.

Der Landkreis Peine beschäftigt 1.030 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierbei liegt der Frauenanteil bei 68,7 % und der Anteil der Männer bei 31,1 %. Dies ist für die Verwaltung aber nicht ganz untypisch. 433 Personen sind in Teilzeit beschäftigt, wobei 87,5% hiervon Frauen sind. Auch bei den Auszubildenden und Studierenden gibt es einen höheren Frauenanteil (69% von insgesamt 42 Auszubildenden bzw. Studierenden).

Insgesamt wurden in den letzten Jahren bereits diverse Maßnahmen umgesetzt, um die Unterrepräsentanz von Frauen, insbesondere in den Führungspositionen, abzubauen. Inzwischen liegt daher der Wert von Frauen in Führungspositionen bei 51%. Bemerkenswert ist hierbei, dass im höheren Dienst in den Besoldungsgruppen A15 und A16 der Frauenanteil bei 100% liegt. In den anderen Besoldungs- und Entgeltgruppen ist dies nicht ganz so ausgeprägt, doch auch dort gibt es einen deutlichen Frauenüberhang im höherem Dienst. Begründet ist dies in den Fachdisziplinen dieser Bereiche, (Recht, Tiermedizin/Medizin, Sozialarbeit). Im Gegensatz dazu sind im Bereich der IT (EG 10, EG 11) ausschließlich Männer beschäftigt.

Insgesamt waren die Maßnahmen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, um Frauen in Führungspositionen zu positionieren, erfolgreich. In der Konsequenz ist mittlerweile zu prüfen, in welchen Bereichen Männer unterrepräsentiert sind.

Grundsätzlich werden vakante Stellen in der Regel als teilzeitgeeignet ausgeschrieben. Zudem werden teilzeitgerechte Fortbildungen angeboten. Wie bereits von **Gleichstellungsbe-**

auftragter Tödter angesprochen, sind aktuell neue Fortbildungskonzepte für Führungs- und Nachwuchskräfte entwickelt worden. Der Start der Fortbildungen ist für 2025 vorgesehen. Weiterhin berichtet **EKRin Conrady** darüber, dass der Landkreis Peine bisher in einem Bereich eine Führungsposition mit zwei Kolleginnen in Teilzeit besetzt hat. Durch die Änderung von Telearbeit zum Mobilen Arbeiten konnte ebenfalls mehr Flexibilität im Rahmen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen werden. Des Weiteren haben sich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Familienfreistellung verbessert, z.B. bzgl. der Pflegemöglichkeiten von Angehörigen. Es wurde weiterhin festgestellt, dass zunehmend auch Väter Elternzeit in Anspruch nehmen, allerdings lediglich in der Regel nur im Umfang von zwei Monaten. Für Schülerinnen und Schüler bietet der Landkreis Peine zudem jährlich den sog. Zukunftstag an.

Herausforderungen der nächsten Jahre, die nicht alleine gelöst werden können, sind zum einen der Demografische Wandel, zum anderen der Fachkräftemangel. Um daher Fachkräfte zu gewinnen und diese auch zu halten, gibt es beim Landkreis Peine sogenannte „Benefits on top“, wie beispielsweise das Jobticket, HanseFIT, bewegte Mittagspause oder die Betriebssportgemeinschaft.

Bzgl. der detaillierten Zahlen wird auf den Gleichstellungsplan verwiesen.

KTA Wedekind bedankt sich für die geleistete Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und der Verwaltung.

Gleichstellungsbeauftragte Tödter ergänzt, dass es zu Beginn ihrer Tätigkeit lediglich eine Frau in einer Führungsposition gab. Dass dies jetzt anders ist, sei der geleisteten Arbeit, den eingeführten Maßnahmen und der dadurch erfolgten Entwicklung zu verdanken.

7 . Richtlinie zur Förderung der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger (RL KatS-Zuwendungen) **Vorlage: 2024/119**

FDL Hornemann begrüßt zunächst alle Anwesenden. **FDL Hornemann** berichtet, dass es sich vorliegend um eine neue Richtlinie zur Förderung im Katastrophenschutz handelt. Bereits vorher wurde der Katastrophenschutz mit der gleichen Summe gefördert, diese Förderung war jedoch bisher antragsbezogen. Um diese Förderung nun flexibler und rechtssicherer zu machen, soll die neue Richtlinie in Kraft treten. Es sollen 4/5 der förderfähigen Summe nach einem Schlüssel und nur noch 1/5 antragsbezogen ausgezahlt werden. Natürlich muss innerhalb einer gewissen Frist auch weiterhin nachgewiesen werden, wozu die Förderung verwendet wurde.

Insgesamt ist es Ziel und Zweck der neuen Richtlinie mehr Flexibilität und auch Gleichberechtigung in die Förderung des Katastrophenschutzes zu bekommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Zuwendungen an die privaten Träger des Katastrophenschutzdienstes im Landkreis Peine ab dem 01.01.2025 auf Basis der vorliegenden Förderrichtlinie zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

8. Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und der Kreisfeuerwehr **Vorlage: 2024/149**

EKRin Conrady erläutert einleitend, dass die Gebührensatzung für die Feuertechnische Zentrale und der Kreisfeuerwehrleistung zuletzt 1997 angepasst wurde. Im Hinblick auf deutliche Kostensteigerungen war es jetzt nötig, die Gebühren entsprechend anzupassen.

FDL Hornemann, ergänzt, dass es an der Zeit war, die inzwischen veraltete Satzung, anzupassen, zumal diese auch noch D-Mark-Beträge enthielt. Auch das Rechnungsprüfungsamt hat bereits darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Satzung notwendig ist.

Es wurde daher ein externer Prüfer beauftragt, alle Gebühren zu prüfen und nachvollziehbar zusammenzustellen. Das Ergebnis liegt nun vor. Alle Leistungen, die gesetzliche Prüfungen betreffen, bleiben weiterhin kostenfrei. Die Leistungen, die jedoch darüber hinaus gehen (beispielsweise im Übungsbereich), sind nun in dieser Satzung zusammengeführt. Die Satzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Die Stadt Peine und die Gemeinden wurden bereits über die Ordnungsämter über die Inhalte informiert, damit diese auch in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

FDL Hornemann weist noch auf eine redaktionelle Änderung hin: In Ziffer 10 muss es heißen „je Stunde“ anstatt „je Leistungseinheit“. Unter Ziffer 11 muss es „je Stück“ anstatt „je Stunde“ heißen.

Die abgeänderte Version wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Für entgeltliche Leistungen und freiwillig erbrachte Leistungen der Kreisfeuerwehr und der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) werden ab 01.01.2025 Gebühren bzw. Kostenersatz auf der Grundlage der vorliegenden Gebührensatzung und des zugehörigen Gebühren- und Kostentarifes erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

9. Personal Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) - Bereich Atemschutz **Vorlage: 2024/156**

EKRin Conrady leitet ein, dass in der Feuertechnischen Zentrale zur Zeit der Bereich Atemschutz hauptsächlich durch zwei Mitarbeiter abgedeckt wird. Hier sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele Überstunden angefallen, um den Arbeitsanfall zu bewältigen, der dauerhaft nicht mehr durch das vorhandene Personal valide abgedeckt werden kann.

Im Vorgriff auf den Atemschutzverbund, der spätestens ab 2027 starten soll, aber auch, um aktuell Personalausfälle aufzufangen, wird in diesem Bereich daher personelle Verstärkung benötigt. Ziel ist die Sicherstellung dieser Dienstleistung für die Stadtfeuerwehr, die Gemeinde- und Ortsfeuerwehren.

Beschluss:

Es wird empfohlen, in der FTZ für den Bereich Atemschutz eine zusätzliche Vollzeitstelle (Gerätewart) in den Stellenplan 2025 aufzunehmen. Die zusätzlichen Stellenanteile werden auf die Änderungsliste zum Haushalt 2025 gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 1

10. **Doppischer Produkthaushalt 2025 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung und Recht" ohne den Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"**
Vorlage: 2024/145
11. **Doppischer Produkthaushalt 2025 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 bis 4 sowie des Personalrates und des Rechnungsprüfungsamtes**
Vorlage: 2024/146
12. **Doppischer Produkthaushalt 2025 für das Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel**
Vorlage: 2024/147

KTA Wedekind schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 zusammenzufassen und lediglich zur Kenntnis zu nehmen, da die Gesamtberatung in den Fraktionen zum Haushalt noch nicht abschließend erfolgt ist. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

KTA Schmidt fragt, warum für 750.000 € eine Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens erfolgen soll (vgl. Seite 500 des Haushaltsplanentwurfs). **Stellvertretender FDL Jahns** erklärt, dass das Fahrzeug bereits aus den 90er Jahren stammt und dass es seitens des Herstellers nunmehr den Hinweis gab, dass keine Ersatzteile mehr lieferbar seien. Das Fahrzeug wird jedoch zwingend benötigt. Eine Ersatzbeschaffung war bereits seit längerem für die investive Haushaltsplanung im Fokus, wurde aufgrund der Haushaltslage aber verschoben. Nunmehr ist die Ersatzbeschaffung zwingend notwendig, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr weiter aufrecht zu erhalten. **KTA Schmidt** fragt, ob auch geprüft wurde, ob ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb in Frage kommt. **Herr Kreisbrandmeister Ernst** bestätigt dies, allerdings kommt dies vorliegend nicht in Frage.

KTA Falk fragt zum Produkt 12710 Rettungsdienst, woraus sich die Kostensteigerung der sonstigen Aufwendungen zum Budget der Krankenkassen ergibt. **Stellvertretender FDL Jahns** berichtet, dass das jeweilige Budget nicht immer im gleichen Jahr mit den Kostenträgern abschließend verhandelt werden kann. Dadurch gibt es teilweise noch alte Entgeltvereinbarungen und entsprechende zeitliche Verschiebungen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Kostenverhandlungen mit den Kostenträgern.

13. Informationen der Verwaltung

EKRin Conrady teilt mit, dass der Bundesrat am Freitag, den 22.11.2024 der Verlängerung der Verschiebung der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz um nochmals zwei Jahre zugestimmt hat, so dass die Umsetzung erst am 01.01.2027 starten müsste.

Die Verwaltung war darauf vorbereitet, den § 2b UStG zum 01.01.2025 einzuführen. Eine interne Prüfung hat ergeben, dass der Landkreis Peine aktuell und auch für das kommende Jahr noch Umsatzsteuerschuldner wäre und somit mehr Steuern zahlen müsste, als er momentan im Rahmen der Vorsteuer gelten machen kann. Für den Landkreis Peine wäre es daher momentan kostengünstiger, den § 2b UStG noch nicht anzuwenden, zumal diese Umsatzsteuer dann auch auf die kommunalen Tochterunternehmen umgelegt werden müsste. Aufgrund dessen hat sich der Landkreis Peine daher dazu entschieden, auf eine Umsetzung zum 01.01.2025 zu verzichten. Eine KA-Vorlage ist in Bearbeitung, der Ausschuss wurde hiermit informiert.

14. Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen.

Ausschussvorsitzender **KTA Busse** beendet um **17.45 Uhr** die Sitzung.

gez. Busse	gez. Conrady	gez. Fornfett-Scheffler
Björn Busse Ausschussvorsitz	Bettina Conrady Erste Kreisrätin	Lena Fornfett-Scheffler Protokollführung